

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Andrea Rugbarth, Ties Rabe und Gerhard Lein (SPD)
vom 04.01.10**

und Antwort des Senats

Betr.: Vergleichbarkeit der Hamburger Schulabschlüsse

Gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung sind für den erfolgreichen Haupt- oder Realschulabschluss unter anderem Abschlussprüfungen erforderlich. Schüler, die an Gymnasien unterrichtet werden, haben keine vergleichbaren Abschlussprüfungen, können aber mit der Versetzung in die nächste Klassenstufe beziehungsweise die Studienstufe eine Gleichwertigkeitsbescheinigung zum Hauptschulabschluss beziehungsweise zur Mittleren Reife erhalten.

Der Mittlere Abschluss in der zehnten Klasse am Gymnasium basiert auf zentralen schriftlichen und dezentralen mündlichen Überprüfungen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprache, die erzielten Noten gehen mit einer Gewichtung von 30 Prozent in die jeweilige Fachnote ein. Die zu den Realschulprüfungen ungefähr im gleichen Zeitrahmen erfolgenden schriftlichen und mündlichen Überprüfungen zur Mittleren Reife am Gymnasium werden durch die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden unterschiedlichen Lernstände zwangsläufig auf einem höheren Niveau als die Realschulprüfungen geführt. Das bedeutet in der Praxis, dass Abgänger der zehnten Klassen der Real- oder Gesamtschule und die gleichaltrigen Abgänger der Gymnasien keine vergleichbaren Mittleren Abschlüsse besitzen, sich mit diesen sehr unterschiedlichen Abschlüssen aber eventuell um die gleichen Lehrstellen bewerben. Analog verhält sich dies mit den Hauptschulabschlüssen.

Wir fragen den Senat:

- 1. Seit wann werden in den zehnten Klassen der Gymnasien schriftliche und mündliche Überprüfungen statt der bis dahin üblichen Realschulprüfungen durchgeführt?*
- 2. Wann und mit welcher Begründung wurden seinerzeit Realschulprüfungen an Gymnasien eingeführt?*

Zentrale Prüfungen in den zehnten Klassen der Gymnasien zum Erwerb eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschlusses wurden zum Schuljahresbeginn 2003/2004 mit Wirkung zum Schuljahr 2004/2005 eingeführt. Dazu sowie zur Begründung siehe Drs. 17/2455. Zum Schuljahresbeginn 2006/2007 wurden diese Prüfungen durch zentrale schriftliche und dezentrale mündliche Überprüfungen ersetzt.

3. *Zu welchem Zeitpunkt finden die Realschulprüfungen in Klassenstufe 10 an den Real- und Gesamtschulen statt?*

Die zentralen schriftlichen Realschulabschlussprüfungen und die entsprechenden Prüfungen zum Erwerb eines dem Realschulabschluss gleichwertigen Schulabschlusses finden regelhaft Anfang Mai jedes Jahres statt. Die mündlichen Prüfungen werden von den Schulen terminiert.

4. *Zu welchem Zeitpunkt finden die schriftlichen und mündlichen Überprüfungen in Klassenstufe 10 an den Gymnasien statt?*

Die schriftlichen Überprüfungen in Klassenstufe 10 der Gymnasien finden jeweils Ende Februar/Anfang März jedes Jahres statt. Die mündlichen Überprüfungen werden von den Schulen terminiert.

5. *Welche Gründe gab es für die Schulbehörde, an den Gymnasien die Realschulprüfungen durch schriftliche und mündliche Überprüfungen zu ersetzen?*

Siehe Drs. 18/3780.

6. *Wird mit den schriftlichen und mündlichen Überprüfungen der Wissensstand über den Lernbereich der Sekundarstufe I (früher siebente bis zehnte Klasse) überprüft oder handelt es sich bei den Überprüfungen vorwiegend um den Lernstoff aus der früheren Vorstufe der Gymnasien?*

Grundlage der Überprüfungen ist der gültige Rahmenplan des jeweiligen Fachs mit den Lerninhalten, die bis zum Zeitpunkt der Überprüfungen bearbeitet worden sind. Das Niveau der vormaligen Vorstufe soll im 8-stufigen Gymnasium erst am Ende der Klasse 10 erreicht werden.

7. *Für die Vergleichbarkeit des Mittleren Abschlusses an Real-/Gesamtschulen und an Gymnasien ist die hohe Gewichtung der schriftlichen und mündlichen Überprüfungen mit immerhin 30 Prozent in der Gesamtnote nicht erforderlich, da die Gymnasiasten zu diesem Zeitpunkt ohnehin schon einen wesentlich höheren Lernstand haben müssten. Welche Gründe führten zu dieser hohen Gewichtung von 30 Prozent?*
8. *Ist es nicht eher so, dass die Gewichtung von 30 Prozent an der Gesamtnote der Kernfächer als Kriterium für die Versetzung in die Studienstufe gedacht ist?*

Während die Ergebnisse der Abschlussprüfungen an den Haupt- und Realschulen sowie Gesamtschulen mit 40 vom Hundert in die Zeugnisnote eingehen, werden die Ergebnisse der Überprüfungen in Klasse 10 des Gymnasiums mit 30 vom Hundert gewichtet. Diese Gewichtung trägt dem Aspekt formaler Gleichbehandlung beim Erwerb von Abschlüssen Rechnung und berücksichtigt die Tatsache, dass der Bildungsgang des Gymnasiums auch in Klasse 10 nicht primär auf den Erwerb eines dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertigen Abschlusses, sondern auf den Übergang in die gymnasiale Oberstufe ausgerichtet ist.

9. *Hält die Behörde den an Real- oder Gesamtschulen erworbenen Abschluss für gleichwertig mit dem Mittleren Abschluss am Gymnasium, unter anderem etwa deshalb, weil sie auf gleichen Kompetenzen und Wissensständen beruhen?*

Für die Gleichwertigkeit von Abschlüssen gelten bundesweit die einschlägigen Vorgaben der Kultusministerkonferenz, siehe insbesondere die „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 3. Dezember 1993 in der Fassung vom 9. Oktober 2009“ – <http://www.kmk.org>. Soweit die dort niedergelegten Kriterien erfüllt werden, sind die genannten Abschlüsse regional und länderübergreifend als gleichwertig anzusehen. Eine Auswertung aller einschlägigen Regelungen der übrigen 15 Bundesländer im Einzelnen ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.

10. *In welcher Klassenstufe und in welchem Halbjahr haben die Schüler an Gymnasien regelhaft einen mit Real- oder Gesamtschülern vergleichbaren Lernstand erworben?*

Die Frage lässt sich nicht pauschal beantworten, unter anderem aufgrund unterschiedlicher Stundentafeln, Fächerstrukturen und Curricula.

11. *Wenn schon in Hamburg keine wirklich vergleichbaren Bildungsabschlüsse an Real-/Gesamtschulen einerseits und den Gymnasien andererseits erworben werden – wie steht es um die überregionale Vergleichbarkeit der Hamburger Mittleren Reife gegenüber anderen Bundesländern? Hier bitte die Regelungen der anderen Länder mit verkürzter Schulbesuchsdauer an Gymnasien aufführen.*

Siehe Antwort zu 9.

12. *Wie viele Schüler haben in den Jahren 2006/2007, 2007/2008 und 2008/2009 zwischen der Klassenstufe 10 und 13 die Gymnasien mit einem Mittleren Abschluss, aber ohne Abitur verlassen? Wie viele davon haben ihre Schullaufbahn jeweils an einer anderen allgemeinbildenden Schule (Gesamtschule) beziehungsweise einem beruflichen Gymnasium fortgesetzt?*

		2006/ 2007	2007/ 2008	2008/ 2009
Abgang aus 6- und 8-stufigen Gymnasien mit Realschulabschluss im angegebenen Schuljahr nach Jahrgangsstufe 10 oder höher		423	369	275
davon	Übergang in die Vorstufe einer Gesamtschule	47	98	93
	direkter Übergang in ein berufliches Gymnasium	114	124	119

13. *Hält es der Senat für erforderlich, eine Vergleichbarkeit der an den unterschiedlichen Schulformen erworbenen Abschlüsse herzustellen?*

- a) *Wenn nein, warum nicht?*
- b) *Wenn ja, welche Anstrengungen hat der Senat hierfür unternommen?*

Die zuständige Behörde erarbeitet zurzeit kompetenzorientierte Bildungspläne und ein hierauf aufbauendes, zwischen den Schulformen kompatibles System der Leistungsbeurteilung.

14. *Wie wird die Vergleichbarkeit der an unterschiedlichen Schulformen erworbenen Abschlüsse in den anderen Bundesländern sichergestellt?*

Siehe Antwort zu 9.

15. *Wie beurteilt der Senat die Vergleichbarkeit des ersten Abschlusses (Hauptschulabschluss), von Gymnasiasten, der diesen ohne weiteren Nachweis in das Versetzungszeugnis nach Klasse 10 gestempelt wird?*

Die Vergleichbarkeit ist grundsätzlich gewährleistet, da die Versetzung in Klassenstufe 10 gemäß § 17 Absatz 5 Satz 4 Hamburgisches Schulgesetz alte Fassung an definierte Leistungsvoraussetzungen gebunden ist.